

Einfache Anfrage Hartmann-Flawil / Lemmenmeier-St.Gallen vom 20. Juni 2018

Raiffeisenskandal: Reputation der Universität St.Gallen bedroht?

Schriftliche Antwort der Regierung vom 16. Oktober 2018

Peter Hartmann-Flawil und Max Lemmenmeier-St.Gallen erkundigen sich in ihrer Einfachen Anfrage vom 20. Juni 2018 nach den Auswirkungen der von der Finanzmarktaufsicht (FINMA) im Juni 2018 festgestellten Mängel bei der Corporate Governance der Raiffeisenbank auf die Reputation der Universität St.Gallen (HSG). Dies im Zusammenhang mit der Tatsache, dass der damalige – inzwischen zurückgetretene – Verwaltungsratspräsident, Johannes Rüegg-Stürm, an der HSG lehrt und das Institut für systemisches Management und Public Governance (IMP-HSG) leitet. Zudem fragen sie nach den Regelungen für Nebenbeschäftigungen an der HSG.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die HSG hat grundsätzlich adäquate Vorkehrungen getroffen, um ihre Reputationsrisiken klein zu halten. Sie hat sich am 27. Februar 2006 ein ausführliches und in der Folge wiederholt aktualisiertes bzw. optimiertes Regelwerk für Nebenbeschäftigungen gegeben, das durch den Universitätsrat genehmigt worden ist; der jüngste Nachtrag zu den entsprechenden «Richtlinien für Nebenaktivitäten und den Nebenerwerb von Dozierenden an der HSG» stammt vom 3. Mai 2010. Zudem hat die HSG als Ergänzung zum Öffentlichkeitsgesetz (sGS 140.2) am 21. Oktober 2014 «Informations- und Offenlegungsrichtlinien» erlassen.

Eine führende Wirtschaftsuniversität wie die HSG lebt stark von den Praxiskontakten und der engen Verknüpfung des Lehrkörpers mit der Wirtschaft. Die HSG fördert den unternehmerischen Innovationsgeist der Mitarbeitenden, und ihre Forschung soll zur Lösung aktueller und zukünftiger Probleme in Wirtschaft und Gesellschaft beitragen. Die HSG ist international, aber auch in der Region als Wissens- und Kulturressource verankert. Damit stärkt sie langfristig den Standort St.Gallen und trägt nachhaltig zur wirtschaftlichen und sozialen Wertschöpfung in der Region bei. Die Praxisnähe ist Teil der regionalen, nationalen und internationalen Reputation der Universität St.Gallen.

Der «Fall Raiffeisen» und andere Ereignisse im Zusammenhang mit unterschiedlichen Tätigkeiten von Dozierenden rücken nun aber die HSG in ein ungünstiges Licht, das ihrem Ruf schaden kann. Im Interesse der vielfach ausgewiesenen und breit anerkannten Gesamtleistung der Universität in Lehre, Forschung und Weiterbildung und ihrer Kooperation mit der Wirtschaft – diese ist in hohem Mass mitprägend für das *Erfolgsmodell* HSG – sowie der Bedeutung für den Standort St.Gallen sind deshalb eine gründliche Aufarbeitung und die entsprechenden Schlussfolgerungen notwendig.

Als ersten Schritt hat der Universitätsrat im September 2018 beschlossen, die bereits im Frühjahr in die Wege geleitete Verbesserung der Governance und Compliance der HSG intensiver voranzutreiben. Ziel ist es, das Erfolgsmodell der HSG mit der unternehmerischen Vernetzung der Professoren und Institute in der Wirtschaft durch eine zeitgemässe Governance und Compliance zu stärken.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Das IMP-HSG wurde in den Jahren 2010 bis 2018 von der Regierung bzw. von einzelnen Departementen im Rahmen von rund 20 Projekten mit Dienstleistungsaufträgen betraut. Dabei handelte es sich insbesondere um Aufträge im Themenbereich regionale Entwicklung, Tourismus und Sonderschulen. Der finanzielle Umfang dieser Projekte belief sich auf rund 1 Mio. Franken, die beim IMP verblieben. Die Details zu den Aufträgen sind in der Beilage zu dieser Antwort ersichtlich.

Das Forschungszentrum «Organization Studies», das von Prof. Johannes Rüegg-Stürm geleitet wird, wurde in diesem Zeitraum mit keinem Auftrag betraut. Sodann ist keiner der Aufträge im Themenbereich «Corporate Governance» angesiedelt.

2. Art. 56 des Universitätsstatuts (sGS 217.15; abgekürzt US) bestimmt, dass Dozierende keine Tätigkeiten ausüben dürfen, welche die Erfüllung ihrer Dienstpflicht oder die Unabhängigkeit von Lehre und Forschung beeinträchtigen (Abs. 1). Die Dozierenden melden Nebenbeschäftigungen von Belang und alle Organfunktionen in Organisationen, die einen wirtschaftlichen Zweck verfolgen, dem Rektor. Dieser kann die Betätigung im Fall eines Konfliktes mit den Interessen der Universität untersagen (Abs. 2). Der Universitätsrat genehmigt auf Antrag der Rektorin oder des Rektors zeitintensive Nebenbeschäftigungen (Abs. 3).

In Konkretisierung von Art. 56 US hat der Universitätsrat wie einleitend erwähnt Richtlinien für Nebenaktivitäten und Nebenerwerb erlassen. Diese Richtlinien gelten – unabhängig von einer Institutszugehörigkeit – für alle Dozierenden. Sie halten fest, dass die Nebentätigkeit nicht zu einem Arbeitszeitkonflikt mit der Hauptbeschäftigung als Dozent führen darf. Dozierende können bei einem Beschäftigungsgrad von 100 Prozent in Lehre und Forschung an der HSG höchstens einen Tag je Woche externen Beschäftigungen wie Gutachtertätigkeit, Vortragstätigkeit, Dienstleistungen (z.B. Beratungen) oder Lehrtätigkeit ausserhalb der HSG nachgehen sowie Organfunktionen in Unternehmen und Verbänden wahrnehmen. Die Nebentätigkeit darf nicht zu einem Interessenkonflikt mit der Universität führen oder deren Reputation schaden. Nebenaktivitäten von Belang (ab einem halben Tag pro Woche) sowie Organfunktionen (Verwaltungsratsmandate usw.) sind dem Rektor zu melden. Dieser kann die Aktivitäten im Fall eines möglichen Konflikts mit den Interessen der Universität untersagen. Verwaltungsratspräsidien und andere Ämter mit grosser Öffentlichkeitswirksamkeit müssen vorgängig vom Rektor bewilligt werden.

Für Nebenaktivitäten innerhalb der «Eintagesregel» besteht keine Pflicht zur Deklaration der Einkünfte und auch keine Abgabepflicht. Dies entspricht der Regelung der Mehrzahl der Schweizer Universitäten und wichtiger Vergleichsuniversitäten im Ausland.

Die Übernahme des Verwaltungsratspräsidiums von Raiffeisen durch Johannes Rüegg-Stürm ist durch den Universitätsrat zusammen mit einer Reduktion des Beschäftigungsgrads an der Universität St.Gallen am 5. Dezember 2011 genehmigt worden.

3. Die Universität verfügt, wie ebenfalls einleitend erwähnt, über Informations- und Offenlegungsrichtlinien, die das Öffentlichkeitsgesetz ergänzen. Diese Richtlinien schreiben vor, dass Nebenaktivitäten und namhafte Interessenbindungen offen zu legen sind. Diese Offenlegungspflicht soll zu Transparenz und somit zur Stärkung der Unabhängigkeit von Lehre und Forschung beitragen. Die Dozierenden tragen ihre deklarationspflichtigen Nebenaktivitäten in ihrem Personenprofil auf der HSG-Forschungsplattform «Alexandria» ein. Die Erfassung der Nebenaktivitäten wird von der Universität stichprobenweise überprüft. Darüber hinaus führt der Rektor alle drei Jahre eine Befragung zu den Nebenaktivitäten durch. Das

Schwergewicht dieser Befragung liegt auf der Arbeitsbelastung und auf der Erfüllung der allgemeinen Loyalitätspflicht bzw. möglichen Konflikten mit den Interessen der Universität. Aus diesem Grund steht bei der Erhebung nicht die Entschädigungsfrage im Vordergrund. Dies insbesondere auch deshalb, weil die Belastung und Exposition bzw. potenzielle Interessenkonflikte nicht automatisch mit der Entschädigung zusammenhängen. So kann z.B. ein Amt in einem Verband zwar wenig entschädigt werden, jedoch mit einer hohen zeitlichen Belastung und politischer Exposition verbunden sein.

4. Der Universitätsrat hat die Richtlinien zu den Nebentätigkeiten erlassen (vgl. Antwort auf Frage 2 vorstehend). Er wählt sodann die Leiterinnen und Leiter der Institute. Die Regierung genehmigt deren Wahl. Sowohl der Universitätsrat als auch das Rektorat befürworten grundsätzlich Nebentätigkeiten von Dozierenden. Dem schliesst sich die Regierung an. Nebentätigkeiten tragen dazu bei, dass wertvolle Impulse aus der Praxis in den Unterricht einfließen. Die Universität bekennt sich zum praxisnahen Unterricht, legt aber flankierend grossen Wert auf das Bewusstmachen der Verantwortung der Dozierenden, die mit der Praxisnähe einhergeht. Sie hat in den letzten Jahren in der jährlich stattfindenden Klausur des Senats diese Verantwortung umfassend thematisiert.
5. Der Universitätsrat hat Anfang 2018 beschlossen, die Richtlinien zur Information und Offenlegung nach vier Jahren Anwendung einer Review zu unterziehen. Wie bei der Antwort auf Frage 3 ausgeführt, steht bei der Beurteilung von erlaubten Nebentätigkeiten nicht deren Entschädigung im Vordergrund. Vielmehr sind die Wahrung der Interessen der Universität am Arbeitseinsatz der Dozentinnen und der Dozenten sowie die Vermeidung von Interessenkonflikten zentral.

Beilage

Projektaufträge des Kantons St. Gallen an das IMP-HSG nach Jahren

Auftraggeber	Thema	Betrag rd.	davon extern	Forschungszentrum	Jahresumsatz Institut	Anteil
		CHF	CHF		CHF	%
2010						
Kanton St. Gallen	Führungsseminar	90'722		Forschungszentrum Public Governance	6'761'417	1.3%
Amt für Wirtschaft	Impulsprogramm ParahotelleireToggenburg			Forschungszentrum Tourismus und Verkehr		
Amt für Volksschule	Begleitung Finanzierungsmodell Sonderschulen, Grundkonzept			Forschungszentrum Public Governance		
2011						
Amt für Wirtschaft	Erstellung Kantonales Umsetzungsprogramm NRP	204'200		Forschungszentrum Regionalwissenschaft	7'098'313	2.9%
Amt für Wirtschaft	Innotour, Destinationsstrukturen der 3. Generation			Forschungszentrum Tourismus und Verkehr		
Amt für Volksschule	Begleitung Finanzierungsmodell Sonderschulen, Pilotphase			Forschungszentrum Public Governance		
Kantonsspital St. Gallen	Regionalisierungsbericht Kantonsspital St.Gallen			Forschungszentrum Regionalwissenschaft		
Amt für Wirtschaft	Projekt "Destinationsstrukturen"			Forschungszentrum Tourismus und Verkehr		
2012						
Kantonsspital St. Gallen	Regionalisierungsbericht Kantonsspital St.Gallen	86'500		Forschungszentrum Regionalwissenschaft	6'589'779	1.3%
Amt für Volksschule	Begleitung Finanzierungsmodell Sonderschulen, Pilotphase			Forschungszentrum Public Governance		
2013						
Amt für Wirtschaft	Machbarkeit Impulsprogramm Agrotourismus	135'000		Forschungszentrum Tourismus und Verkehr	8'301'914	1.6%
Amt für Volksschule	Begleitung Finanzierungsmodell Sonderschulen, Auswertung Pilotphase			Forschungszentrum Public Governance		
Amt für Wirtschaft	Begleitung Tourismuskonzept			Forschungszentrum Tourismus und Verkehr		
2014						
Amt für Volksschulen	Begleitung Finanzierungsmodell Sonderschulen, Vorbereitung Einführung	238'298	53'300	Forschungszentrum Public Governance	7'888'717	2.4%
Amt für Volksschulen	Begleitung Projekt Lehnmittel			Forschungszentrum Public Governance		
Amt für Volksschule	Ausbildung Institutionen, Vorbereitung Einführung			Forschungszentrum Public Governance		
Amt für Wirtschaft	Begleitung Kongressstrategie			Forschungszentrum Regionalwissenschaft		
Amt für Wirtschaft	Begleitung Tourismuskonzept			Forschungszentrum Tourismus und Verkehr		
2015						
Amt für Volksschule	Begleitung Finanzierungsmodell Sonderschulen, Einführungsphase	83'481	11'700	Forschungszentrum Public Governance	7'460'018	1.0%
Amt für Volksschule	Ausbildung Institutionen, Einführungsphase			Forschungszentrum Public Governance		
2016						
Staatskanzlei	Studie Wirkungsevaluation Koordinierungsstelle Aussenbeziehungen	113'183	50'000	Forschungszentrum Regionalwissenschaft	6'467'108	1.0%
Amt für Volksschule	Evaluation Finanzierungsmodell Sonderschule			Forschungszentrum Public Governance		
Amt für Volksschule	Ausbildung Institutionen, Einführungsphase			Forschungszentrum Public Governance		
2017						
Amt für Volksschule	Evaluation und Abschluss Finanzierungsmodell Sonderschule	54'422	30'985	Forschungszentrum Public Governance	6'401'450	0.9%
2018						
keine						
Stand:	3. Juli 2018					
Quelle:	IMP-HSG					